



Ruderordnung für den Ruder Club Neumünster e.V.

Diese Ruderordnung ist in ihrer aktuellen Fassung für alle Mitglieder und Gäste des Ruder Club Neumünster e.V. bindend¹.

RUDERBETRIEB

- Die am elektronischen Fahrtenbuch ausgehängten Regeln zur Bootsbenutzung (Bootseinteilung) sind Bestandteil der Ruderordnung.
- Der Steuermann eines Bootes auf dem Einfeld See – dem Hausgewässer - muss eine Einweisung zum Steuern erhalten haben. Es müssen die Ruderbefehle und ihre praktische Anwendung beim Steuern eines Mannschaftsbootes einschließlich Ablegen, Wenden und Anlegen am Steg beherrscht werden.
- Jedes Boot wird mit Obmann gefahren. Die Mannschaft bestimmt den Obmann vor Fahrtantritt. Er ist verantwortlich für Mannschaft und Boot. Als Obmann auf dem Hausgewässer ist neben der Steuerberechtigung eine längere Rudererfahrung auf dem Einfeld See erforderlich. Die Mannschaft muss den Anordnungen des Obmanns folgen. Unter Aufsicht eines Trainers oder Übungsleiters dürfen Boote ohne Obmann gefahren werden.
- Rudern ist nur bei geeigneten Wasserverhältnissen erlaubt. Insbesondere bei Gewitter, schlechter Sicht und Sturm darf nicht gerudert werden. Gleiches gilt, wenn Eis zu erwarten ist. Ändern sich während der Fahrt die Wasser- oder Wetterverhältnisse derartig, dass das verwendete Boot den Anforderungen nicht mehr entspricht (Wellen, Hochwasser, Strömung), so ist die Fahrt unverzüglich abzubrechen.
- Jeder Ruderer muss bei den aktuellen Witterungs- und Gewässerverhältnissen und in Ruderkleidung in der Lage sein, beim Kentern des Bootes selbstständig das nächstgelegene Ufer zu erreichen. Wenn dies nicht sichergestellt ist, ist das Rudern nur mit geeigneter Rettungsweste oder in Begleitung eines Trainers oder Übungsleiters erlaubt. Aktuelle Hinweise des Vorstandes sind unbedingt zu beachten.
- Die Boote dürfen ohne Genehmigung des Vorstandes nur auf dem Einfeld See genutzt werden.
- Sämtliche schiffahrtsrechtlichen Verordnungen, Befahrensregeln, Sicherheits- und Umweltrichtlinien und sonstige Regeln sind zu beachten.
- Jeder Ruderer hat sich vor Fahrtantritt mit den Besonderheiten des Gewässers und den geltenden schiffahrtsrechtlichen Verordnungen, Befahrensregeln sowie Sicherheits- und Umweltrichtlinien vertraut zu machen. Dies gilt besonders für Fahrten außerhalb des Hausgewässers.

¹ Zur leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer werden jedoch mit dem Text gleichermaßen angesprochen.



Ruderordnung für den Ruder Club Neumünster e.V.

- Alle Fahrten sind vor Fahrtantritt ins elektronische Fahrtenbuch einzutragen, hierbei ist auch der von der Mannschaft bestimmte Obmann zu dokumentieren. Nach der Fahrt werden die geruderten Kilometer ergänzt.
- Der Einfelder See darf von Sonnenaufgang bis spätestens eine Stunde nach Sonnenuntergang - in den Monaten Juni bis August bis spätestens 22:30 Uhr - berudert werden. Das Rudern ist nur auf eisfreiem Gewässer erlaubt.
Mehrtagesfahrten bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.
- Gesperrte Boote dürfen nicht benutzt werden. Bootsreservierungen sind zu beachten. Reservierungen werden nur durch den Vorstand vorgenommen.
- Der Trainingsbetrieb und feste Rudertermine sowie besondere Veranstaltungen haben bei der Bootsverteilung und dem Betrieb am Bootshaus Vorrang.
- Eine Unter- oder Überbesetzung von Booten ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Eine Überbelastung von Booten ist verboten
- Ob- bzw. Steuerleute und Ruderer dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
- Fahrten bei Dunkelheit sind nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt. Bei Dunkelheit müssen die Boote neben den für das jeweilige Gewässer vorgeschriebenen Kennzeichnungen ein weißes Rundumlicht in 1 m Höhe führen.
- Am RCN-Steg wird mit gesteuerten Booten grundsätzlich mit der Bugspitze zum Ufer und mit ungesteuerten Booten mit der Bugspitze zum See angelegt.

UMGANG MIT BOOTEN UND MATERIAL

- Die Boote dürfen nur mit den für das jeweilige Boot vorgesehenen Riemen/Skulls und Rollsitzen benutzt werden. Boote, die unvollständig sind, dürfen nicht benutzt werden.
- Nach dem Rudern sind die Boote bei Verschmutzungen zu reinigen, mit einem feuchten Tuch außen abzuwischen, gegebenenfalls von innen zu reinigen und die Rollbahnen zu säubern.
- Die Boote sowie Riemen/Skulls und Steuer werden nach dem Rudern wieder auf die dafür vorgesehenen Lager gelegt. Dabei ist auf die korrekte Ausrichtung der Boote zu achten.
- Schäden am Boot sind umgehend dem Vorstand anzuzeigen und zusätzlich im Fahrtenbuch einzutragen.
- Reparaturen und sonstige Veränderungen an den Booten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand ausgeführt werden.